



WALTER-HÜMMER-HAUS

Altenpflegeheim der
Communität Christusbruderschaft
Selbitz KdöR

Informationen zur Kurzzeitpflege

.....

- ★ Wer Kurzzeitpflege in Anspruch nehmen möchte, **muss in einen Pflegegrad eingestuft sein.**
- ★ Wer eingestuft ist, bekommt von seiner Pflegekasse einmal im Jahr 1.612,00 € für Kurzzeitpflege in einer Pflegeeinrichtung.
- ★ Für Kurzzeitpflege gilt der Einheitssatz von 76,25 €/Tag. Die mögliche Aufenthaltsdauer wird wie folgt berechnet:

Pflegegrade 2 bis 5:

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für den pflegebedingten Aufwand in Höhe von 76,25 € pro Tag.

Berechnung der Kurzzeitpflagedauer: $1.612,00 \text{ €} : 76,25 \text{ € pro Tag}$

Ergibt Kurzzeitpflgetage 21 Tage

(Wer 22 Tage bleiben möchte, muss zusätzlich einen Eigenanteil von 65,50 € leisten.)

- ★ **Pro Tag erheben wir außerdem eine Eigenbeteiligung von 32,43 € bei Unterbringung im Doppelzimmer, im Einzelzimmer 36,01 €. Die Eigenbeteiligung, die für alle Pflegegrade gleich hoch ist, errechnet sich folgendermaßen:**

Von Ihnen zu zahlender Anteil:	<i>Im Doppelzimmer pro Tag</i>	<i>Im Einzelzimmer pro Tag</i>
<i>Unterkunft und Verpflegung</i>	21,66 €	21,66 €
<i>Investitionskosten</i>	7,20 €	7,20 €
<i>Ausbildungszuschlag</i>	0,69 €	0,69 €
<i>Ausbildungsumlage</i>	2,88 €	2,88 €
<i>Bei Unterbringung im Einzelzimmer</i>		3,58 €
Ihr Eigenanteil gesamt pro Tag	32,43 €	36,01 €

- ★ **Zusätzlich berechnen wir 1,23 € pro Monat für eine Haftpflichtversicherung, sowie einen Appartmentzuschlag von 2,00 € täglich bei Unterbringung im Bereich Salem.**